

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des  
Bebauungsplanes „Straßenbebauungsplan Feldkirchener Straße“ gem. § 3  
Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Glonn hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßenbebauungsplan Feldkirchener Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Norden: Prof.-Lebsche-Straße  
Osten: Wohnbebauung  
Süden: Abzweigung zur Reisenthalstraße  
Westen: Wohnbebauung, Grünfläche

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den FINrn. 16 (Teilfläche), 16/2 (Teilfläche), 18/2 (Teilfläche), 19 (Teilfläche), 20/2 (Teilfläche), 21 (Teilfläche), 21/12 (Teilfläche), 23 (Teilfläche), 24/2 (Teilfläche), 27/1 (Teilfläche), 28 (Teilfläche), 29/2 (Teilfläche), 29/3 (Teilfläche), 31/13 (Teilfläche), 88/5 (Teilfläche), 88/6 (Teilfläche), 88/7 (Teilfläche), 88/11 (Teilfläche), 88/16 (Teilfläche), 88/17, 252 (Teilfläche), 253 (Teilfläche), 253/3 (Teilfläche), 260/2 (Teilfläche), 263/1 (Teilfläche), 263/2 (Teilfläche), 602 (Teilfläche), 607 (Teilfläche), 607/3 (Teilfläche), 607/5 (Teilfläche), 607/6 (Teilfläche) jeweils Gmkg. Glonn. Das Plangebiet ist aus anhängendem Lageplan ersichtlich.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht können im Zeitraum **vom 28.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025** im Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Glonn unter folgendem Link

<https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html>

sowie im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert und es ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

Telefon: 08093/90 97 44  
E-Mail: [bauamt@glonn.de](mailto:bauamt@glonn.de)

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz und zur Erhebung und Verarbeiten von persönlichen Daten können Sie dem Informationsblatt auf der Internetseite (<https://www.vg-glonn.de/bauleitplanung-glonn.html>) oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Glonn einsehen.

Glonn, den 26.03.2025

  
Josef Oswald  
1. Bürgermeister



Ausgehängt und im Internet veröffentlicht am: 27.03.25st

Abgenommen am: